

ÖIF Monitor

Integration & Migration

Jänner 2014

Integration im deutschen Koalitionsvertrag

Ein Abriss der integrationsbezogenen Aspekte des Regierungsprogrammes auf **Seite 3**

EU: Arbeitnehmer-/Dienstleistungsfreizügigkeit

Information zum Ende der Übergangsregelung für Bulgarien und Rumänien auf **Seite 4**

Integration: Worüber wird berichtet?

Eine Pressebeobachtung zu Integration und Migration im Dezember auf **Seite 6**

Inhalt

Ö: Integration im Regierungsprogramm	1-2
D: Integration in der Koalition	3
EU: Arbeitnehmerfreizügigkeit	4
Ö: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	4
Migration Policies International	5
Pressebeobachtung	6
Kurzmeldungen	6
Publikationen, Termine, Neues vom ÖIF	7

Migration und Integration in Österreich

Regierung: Integration nun im Außenministerium

Die Angelobung der neuen Regierung im Dezember 2013 und die Vorlage ihres Arbeitsprogrammes 2013-2018 hat auch für den Bereich Integration und Migration Neuerungen gebracht. Welche Ziele haben sich die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP diesbezüglich für die neue Legislaturperiode gesteckt?

Nachdem der Bereich Integration seit 2011 durch das Staatssekretariat für Integration unter der Leitung von Sebastian Kurz betreut wurde, hat die neue Regierung beschlossen, Integration mit den Agenden der internationalen Politik im Außenministerium zu vereinen. Neuer Außenminister ist Sebastian Kurz. Im Arbeitsprogramm der Regierung wird Integration als

wichtige Herausforderung im Zusammenhang mit sozialem Frieden und ökonomischem Erfolg in Österreich gewertet. Eine vielfältige Gesellschaft soll als Potenzial gesehen werden, das es bestmöglich zu nutzen gilt. Maßnahmen sollen insbesondere für eine stärkere gesellschaftliche, sprachliche und berufliche Integration gesetzt werden.



→ Fortsetzung von Seite 1
Regierung: Integration nun im Außenministerium

Gesellschaftliche Integration

Eine verbesserte politische Bildung in den Schulen, größere Diversität im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft, die Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund und eine Förderung des gesellschaftlichen und ehrenamtlichen Einsatzes von Migrant/innen sollen die gesellschaftliche Integration von Zuwander/innen fördern. Darüber hinaus soll es zu einer Fortsetzung und Institutionalisierung des interreligiösen Dialoges kommen. Das Islamgesetz von 1912 soll aktualisiert werden und islamische Theologen und Imame sollen ihre Ausbildung künftig in Österreich durchlaufen können. Diesbezüglich soll auch der Zugang zu islam-theologischen Studien in Österreich weiterhin unterstützt werden.

Sprachliche Integration

Besonderes Augenmerk wird weiterhin auf deutsche Sprachkenntnisse gelegt – Sprache gilt nach wie vor als Schlüsselement für gelungene Integration. Insofern soll die sprachliche Förderung für die unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen fortgeführt bzw. ausgebaut werden. Der Elementarpädagogik wird besondere Bedeutung beigemessen – die Frühförderung soll durch diverse

Maßnahmen vertieft werden und die Einführung eines zweiten Kindergartenjahres ist geplant, um Kinder mit Sprachdefiziten zu unterstützen. Der Spracherwerb von Erwachsenen soll mittels eines neu strukturierten Lernangebotes und Anreizen für Unternehmen zur innerbetrieblichen Sprachförderung gefördert werden.

Berufliche Integration

Besonderes Augenmerk wird auf die Förderung qualifizierter Zuwander/innen und auf Integration in den Arbeitsmarkt gelegt. Dazu sollen eine Gesamtstrategie verfolgt und klare Zuständigkeiten etabliert werden. Über ein neues Anerkennungsgesetz sollen im Ausland erworbene Qualifikationen und Kompetenzen vermehrt in Österreich anrechenbar sein, um der Beschäftigung von Zuwander/innen unter ihrem Qualifikationsniveau entgegenzuwirken. Ein System zum Migrations- und Integrationsmanagement soll die Zuwanderung von qualifizierten Migrant/innen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes stärken. Darüber hinaus soll die Rot-Weiß-Rot-Karte weiterentwickelt und entbürokratisiert werden.

Willkommenskultur

Die Willkommenskultur soll durch einen Ausbau der „Welcome Desks“, Erstanlaufstellen für Migrant/innen in Österreich, weiter verstärkt werden. EU-Bürger/innen sollen ebenfalls Zugang zum Kursangebot für Migrant/innen haben. Als Weiterentwicklung der Integrationsvereinbarung sollen künftig individuelle Integrationspläne für Zuwander/innen erstellt werden. In bestimmten Ländern sollen in den österreichischen Vertretungen angesiedelte Integrationsbeauftragte einen Kontaktpunkt vor der Einreise nach Österreich darstellen.

Auf Integration und Personen mit Migrationshintergrund wird im Regierungsprogramm auch in anderen Bereichen wie Sport, Sicherheit und Rechtsstaat sowie Forschung und Innovation ein besonderes Augenmerk gelegt.

Weitere Information:

Arbeitsprogramm der Regierung: [»» hier](#)
Außenministerium: [»» hier](#)

Integration und Migration im deutschen Koalitionsvertrag

Im Ende November 2013 vorgestellten Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD stellt Integration und Zuwanderung ein eigenes Kapitel dar. Das Bewusstsein über Chancen und Herausforderungen der gesellschaftlichen Vielfalt wird als zentraler Faktor für zukünftige Entwicklungen gesehen.

Im Koalitionsvertrag, der die deutsche Regierung in den kommenden vier Jahren leiten soll, wird Deutschland als weltoffenes Land definiert, für das Zuwanderung eine Chance darstellt. Der Beitrag von Migrant/innen zu Wohlstand und kultureller Vielfalt wird betont. Wichtigster Leitsatz für die deutsche Integrationspolitik bleibt Fördern und Fordern – Integrationsangebote sollen wahrgenommen werden; alle Teile der Gesellschaft sind gefordert, sich in den Integrationsprozess einzubringen. Unterstrichen wird die Verbindung zwischen Integrations- und Bildungspolitik. Für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern soll künftig der Optionszwang entfallen, die Mehrstaatlichkeit wird akzeptiert.

Raschere Integration

Der Koalitionsvertrag verankert die Stärkung der Willkommens- und Anerkennungskultur. Eine

Schlüsselrolle kommt den Ausländerbehörden zu, ihr Dienstleistungscharakter soll gestärkt werden. Die interkulturelle Öffnung von Staat und Gesellschaft gilt als wichtiges Element. Vielfalt soll gemeinsam mit der Wirtschaft gestärkt werden. Bereits im Herkunftsland der Zuwander/innen sollen Integrationsmaßnahmen gesetzt, das Informations- und Beratungsangebot nach Ankunft in Deutschland gestärkt werden. Deutsche Sprachkenntnisse gelten weiterhin als zentraler Faktor für die Integration.

Migration in der EU

Die Akzeptanz für die Freizügigkeit in der EU, welche die Wanderungsbewegungen der europäischen Länder in den letzten Jahren wesentlich geprägt hat, soll erhalten bleiben. Gleichzeitig soll einem allfälligen Missbrauch der Freizügigkeit entgegengewirkt werden: Sowohl im nationalen Recht als auch im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben sollen Anreize für Migration in soziale Sicherungssysteme verringert werden.

Weitere Informationen finden Sie [»» hier](#)

ZENTRALE PUNKTE:

- Willkommens- und Anerkennungskultur
- Vorintegration von Neuzuwander/innen
- Akzeptanz der EU-Freizügigkeit
- Armutswanderung in der EU
- Flüchtlingsschutz und humanitäre Fragen
- Fortführung der Islamkonferenz
- Anpassung des Anerkennungsgesetzes
- Wegfall der Optionspflicht

STAATSMINISTERIN FÜR INTEGRATION:

Aydan Özoguz (SPD) bekleidet als erste Staatsministerin mit Migrationshintergrund das Amt der Staatsbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration. Die Beauftragte unterstützt die Regierung in Fragen der Integrationspolitik und befasst sich mit Themen des Zusammenlebens von Zuwander/innen und Deutschen.



Foto © Aydan Özoguz

Internationales: Europäische Union

Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien

Ab 1. Januar 2014 gilt die Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit der Europäischen Union ohne Einschränkungen auch für Bulgarien und Rumänien.

Bisher unterlagen bulgarische und rumänische Staatsbürger/innen in Österreich dem Ausländerbeschäftigungsgesetz und mussten für eine Arbeitsmarktaufnahme um eine arbeitsmarktbehördliche Bewilligung ansuchen. Ein erleichterter Zugang galt für hochqualifizierte Arbeitskräfte, Facharbeiter in Mangelberufen, Saisonarbeiter in Tourismus und Land- und Forstwirtschaft sowie qualifizierte Pflegeberufe.

Nach EU-Beitritt neuer Staaten können EU-Mitglieder Übergangsregelungen bezüglich der Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreizügigkeit anwenden, wobei diese jedoch auf 7 Jahre beschränkt bleiben müssen.

Debatte über „Armutsmigration“

Laut Statistik Austria lebten am 1. Januar 2013 knapp über 53.000 rumänische und ca. 14.100 bulgarische Staatsangehörige (Durchschnittsalter 36,9 Jahre) in Österreich. In öffentlichen Debatten zeichnen sich Bedenken über eine Welle der „Armutsmigration“ und eine „Einwanderung in

Sozialsysteme“ alter EU-Länder ab. Großbritannien zieht bereits Zugangshürden zum Sozialsystem in Betracht, was auf Kritik seitens der EU stößt. Laut Daten der EU-Kommission lag die Beschäftigungsquote der sogenannten mobilen EU-Bürger/innen 2012 im EU-Durchschnitt über jener der Staatsangehörigen der Aufnahmeländer (67% vs. 64,6%).

Die EU stellte am 13.1.2014 einen „Leitfaden zur Feststellung des gewöhnlichen Aufenthaltsorts“ vor, welcher den EU-Mitgliedern bei der Anwendung von EU-Verordnungen und der Klärung des Anspruchs von mobilen EU-Bürger/innen auf Sozialleistungen helfen soll.

EU-Zuwanderung nach Österreich

In Österreich stammt mehr als die Hälfte der Zuwander/innen aus EU-Mitgliedsstaaten. Die größte Gruppe stellen deutsche Staatsbürger/innen. EU-Bürger/innen benötigen keinen Aufenthaltstitel in Österreich. Bleiben sie länger als drei Monate, müssen sie eine Anmeldebescheinigung beantragen. Diese setzt ausreichende finanzielle Mittel sowie eine Krankenversicherung voraus, wodurch keine Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen werden müssen.

Weitere Informationen finden Sie [»» hier](#)

Österreich

Neues Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl

Am 1. Januar 2014 nahm das dem Bundesministerium für Inneres zugeordnete Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) seine Tätigkeiten auf. Ziel der neuen Institution mit Sitz in Wien und Regionaldirektionen in den Bundesländern ist eine effizientere Bündelung der Aufgaben rund um das Asylwesen.

Zu den aus rund 190 Behörden nun im BFA gebündelten Aufgaben zählt die Abwicklung asyl- und fremdenrechtlicher Verfahren in erster Instanz und die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen. Ebenso fallen die Umsetzung des Grundversorgungsgesetzes, der Vollzug fremdenrechtlicher Maßnahmen zur Beendigung des Aufenthaltes, fremdenrechtliche Sicherungsmaßnahmen, das Dublin-Verfahren und die Kommunikation mit europäischen Partnerbehörden in den Zuständigkeitsbereich des BFA.

Durch die Schaffung einer einzigen Ansprech- und Kontaktstelle für die angeführten Belange sollen einheitliche und raschere Verfahren ermöglicht werden. Direktor des BFA ist Mag. Wolfgang Taucher, MA.

Weitere Informationen finden Sie [»» hier](#)

Migration Policies International

Schweiz: **Migration aus Deutschland in die Schweiz**

Wie viel Migration verträgt die Schweiz? Über diese Frage und die Initiative der Schweizer Volkspartei „Gegen Masseneinwanderung“ soll am 9.02.2014 in der Schweiz abgestimmt werden. Die Zuwanderung in die Schweiz hat sich laut Schweizer Bundesamt für Migration 2013 monatlich gesteigert. Durch Anerkennung der Initiative könnte die Schweiz in Zukunft Einwanderungsgrenzen festlegen.

Die Schweizer Eidgenossenschaft und Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände lehnen die Initiative mit der Begründung ab, Migration trage zum Wohlstand der Schweiz bei. Befürworter der Initiative befürchten, dass durch unkontrollierte Zuwanderung die Sozialsysteme der Schweiz stark belastet werden. Die Regierung wiederum versichert, EU-Bürger/innen sei ein längerfristiger Aufenthalt nur mit gültigem Arbeitsvertrag möglich. Relativiert wird dies jedoch durch Angaben der Zeitschrift „Deutsche Wirtschafts Nachrichten“, nach welchen sich 2012 über 4.000 Stellensuchende mit einer befristeten Bewilligung in der Schweiz aufhielten.

Weitere Informationen finden Sie [»» hier](#)

Migration Policies International

Dänemark: **Neues Staatsbürgerschafts- gesetz und Fragen des Zu- sammenlebens**

Im Jahr 2013 legte die Regierung in Dänemark Neuregelungen im Staatsbürgerschaftsgesetz vor. Diese sehen einen erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft, etwa durch Lockerungen beim Nachweis von Sprachkenntnissen vor. Ähnlich wie in Österreich wurde die Schwerpunktsetzung bei den Einbürgerungstests geändert: Fragen des Zusammenlebens stehen nun im Vordergrund. Des Weiteren soll jungen Zuwander/innen, die in Dänemark geboren und aufgewachsen sind, über ein dänisches Abitur (folkeskolens afgangsprøve) verfügen und strafrechtlich nicht auffielen, ab Sommer 2014 automatisch die dänische Staatsbürgerschaft verliehen werden.

In diese Kerbe schlägt auch die Kampagne „Eine Frage der Ehre“, die sich mit Vermeidung und Kontrolle sozialer Konflikte befasst, die im Zusammenhang mit Ehrvorstellungen entstehen können. Geplant sind Dialogtreffen, Filmreihen sowie eine Werbekampagne. Die Kampagne kann auch als App auf dem Handy nachverfolgt werden und soll bis Februar 2014 laufen.

Weitere Informationen finden Sie [»» hier](#)

Migration Policies International

Australien: **Verschärftes Vorgehen gegen illegale Flücht- linge**

Mit Regierungsantritt im September 2013 verkündet die konservative Regierung unter Tony Abbott, hart gegen illegale Einwanderung durchzugreifen. Wie am 08.01.2014 bekannt wurde, wird dieses Vorgehen nun umgesetzt. Die Regierung hat bislang 16 Rettungsboote erworben, um Flüchtlinge nach Indonesien zurück zu bringen. Die meisten Flüchtlinge, die versuchen, über Indonesien nach Australien zu kommen, stammen aus Afrika oder dem Nahen Osten. Gerät ein Schiff mit illegalen Einwander/innen vor der australischen Küste in Seenot, sollen sie nach Indonesien zurückgeschickt werden. Mit einem Rettungsboot und Verpflegung soll den Flüchtlingen dieses Unterfangen aus eigener Kraft gelingen. Dieses Vorgehen und die mangelnde Informationspreisgabe stoßen jedoch auf wenig Zustimmung. Mitglieder der Labour Partei üben starke Kritik. Dr. Sara Davies, vom University's Griffith Asia Institute, hält aus rechtlicher Sicht fest, dass Australien für Unglücke mit Rettungsbote, welche unter australischer Flagge in Seenot geraten, zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Weitere Informationen finden Sie [»» hier](#)

Pressebeobachtung: Integration und Migration

Worüber wurde im Dezember berichtet?

Migration und Integration werden in den Medien zunehmend thematisiert. Der ÖIF Monitor beobachtete die Tendenzen der Berichterstattung in österreichischen Print- und Online-Medien im Dezember. Folgende Bereiche wurden vorrangig beleuchtet.

Angesichts der Regierungsverhandlungen und der darauf folgenden Angelobung der Regierung Österreichs, widmete sich die Presse intensiv den Themen rund um die damit verbundenen Veränderungen, auch im Bereich der Integration. Die Verlagerung der Integrationsagenden in das Außenministerium und die Ernennung von Sebastian Kurz zum neuen österreichischen Außenminister fanden großes Echo in den Medien. Auch die Medien in den anderen deutschsprachigen Ländern befassten sich in der dritten Dezemberwoche mit der Angelobung des neuen Ministers.

EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bulgarien und Rumänien ab 2014

Ab Anfang Dezember griffen die Medien die Debatte rund um die Öffnung des EU-Arbeitsmarktes für Bulgarien und Rumänien sowie diverse Standpunkte zu folgenden Themen auf: aktuelle und erwartete Zahlen über Migration aus diesen

beiden EU-Mitgliedsstaaten, Analysen zu möglichen Konsequenzen für den österreichischen Arbeitsmarkt, Ängste vor „Armutsmigration“ und der „Einwanderung in Sozialsysteme“. Besonders Augenmerk fanden damit verbundene Debatten in Großbritannien, Deutschland und den Niederlanden.

EU: Asyl- und Flüchtlingswesen

Auch im Dezember wurde kontinuierlich über die Flüchtlingsbewegungen nach Europa, insbesondere über die italienische Insel Lampedusa nach Europa gelangende Flüchtlinge, und die damit verbundene EU-Politik und Asylfragen medial behandelt.

Bildung und Migrationshintergrund

Nach Veröffentlichung der PISA-Studie wurde das schlechtere Abschneiden von Schüler/innen mit Migrationshintergrund in Österreich in den Grundkompetenzen der Bildung thematisiert.

Integration und Migration

Kurzmeldungen

»»» **Griechenland übernimmt EU-Ratsvorsitz** — Griechenlands Hauptziele in den nächsten sechs Monaten: Wachstum-Arbeitsplätze-Kohäsion, Vertiefung der Eurozone, Migration, Grenzen, Freizügigkeit und Maritime Politik. Mit 1. Juli wird der EU-Ratsvorsitz an Italien gehen. ««««

»»» **EuGH-Urteile zu Asylfragen** — Laut EuGH müssen Asylanträge innerhalb der EU nicht immer vom Erst-Einreiseland geprüft werden und können in Ausnahmefällen in anderen Ländern geprüft oder weitergeleitet werden. Der EuGH hat auch bestimmt, dass Homosexuelle bei strafrechtlicher Verfolgung wegen ihrer sexuellen Orientierung Anrecht auf Asyl haben. ««««

»»» **Österreich verstärkt Zusammenarbeit mit IOM** — Außenminister Sebastian Kurz und der Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration (IOM) William Lacy Swing unterzeichneten am 27.12.2013 ein neues Amtssitzabkommen. ««««

»»» **Nansen-Flüchtlingspreis** — Der Nansen-Flüchtlingspreis wurde 2013 von UNHCR an Schwester Angélique Namaika vergeben. ««««

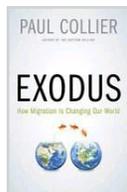
Publikationen



ÖIF-Dossier N°29: Berufserfolg von Akademiker/-innen türkischer Herkunft

Österreichischer Integrationsfonds

Eine Studie zu Erfolgchancen türkeistämmiger Akademiker/innen in Wien. Ebenso vom ÖIF: Dossier N°30 „Roots-Migration“ türkeistämmiger Akademiker/innen und Student/innen in Wien – Eine empirische Erhebung aus dem Jahr 2011. Information [»» hier](#)



Exodus — How Migration Is Changing Our World

Paul Collier

Migration wird aus drei Blickwinkeln erörtert: jenem der Migrant/innen, jenem der Zurückgebliebenen und jenem der Aufnahmegesellschaft. ISBN: 978-0195398656; EUR 20,80



Moscheebaukonflikte in Österreich — Nationale Politik des religiösen Raums im globalen Zeitalter

Ernst Furlinger

Die erste wissenschaftliche Monographie zum Thema bietet einen systematischen Abriss der Konflikte rund um Moscheebauten in Österreich. ISBN 978-3-8471-0153-6; EUR 69,99

Termine

1. MÄRZ

Am 1. März 2014 endet die Bewerbungsfrist für den Lehrgang „Professionelles Management von Ehrenamtlichen“ des Bildungszentrums St. Virgil. Lehrgangstermin: 15.-16.09.2014

Der Lehrgang richtet sich an alle, die sich mit der Integration von Ehrenamtlichen in Einrichtungen oder der Begleitung und Gestaltung zivilgesellschaftlichen Engagements in Initiativen beschäftigen und bietet Vertiefungen u.a. in Themen rund um Öffentlichkeitsarbeit, Rechtliches und Projektorganisation.

Weitere Informationen [»» hier](#)

4. BIS 5. APRIL

7. wissenschaftliche Jahrestagung – Demography Multiculturalism Citizenship. Im Zuge der Konferenz werden die Auswirkungen von Bevölkerungsrückgang und Bevölkerungswachstum auf Länder, Ökonomien und Kulturen auf lokaler und globaler Ebene thematisiert. Ort: LCC International University, Klaipėda, Lithuania.

Weitere Informationen [»» hier](#)

30. MAI BIS 1. JUNI

Turkish Migration Conference 2014. Ort: Regent's University London. Weitere Information zur Konferenz und zur Einreichung von Papers finden Sie [»» hier](#)

Neues vom ÖIF



„Fit für die Staatsbürgerschaft“

Ein Angebot aus individueller Beratung, sprachlicher Vorbereitung bis Niveau B1/B2 und Landeskunde-Workshops soll die Vorbereitung für die Staatsbürgerschaftsprüfung erleichtern. Die Kurse können einzeln oder im Paket gebucht werden. Bei erfolgreicher Staatsbürgerschaftsprüfung werden die Kosten vom ÖIF rückerstattet.



ÖIF-Talenteticket: Bewerbungsfrist läuft

Bis 2. März können sich Schüler/innen mit Migrationshintergrund um die Förderung für besondere Talente bewerben. Pro Bundesland werden fünf Talentetickets zu je 500 EUR, bestimmt für die Finanzierung der Weiterbildung, vergeben. Anmeldungen sind durch die Talente selbst oder Lehrer/innen möglich.

IMPRESSUM

Impressum und Offenlegung gemäß §§ 24 und 25 MedienG; Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Hersteller: Österreichischer Integrationsfonds – Fonds zur Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen (ÖIF), Schlachthausgasse 30, 1030 Wien, T.: +43 (0) 1 7101203 - 100, E.: mail@integrationsfonds.at; Verlags- und Herstellungsort: Schlachthausgasse 30, 1030 Wien; Offenlegung: Sämtliche Informationen über den Medieninhaber und die grundlegende Richtung dieses Mediums können unter www.integrationsfonds.at/impresum abgerufen werden.